

Stellungnahme von ARD-aktuell zu der E-Mail der Herren F. Klinkhammer und V. Bräutigam vom 02.01.2017 zur Berichterstattung der „Tagesschau“ vom 30.12.2016 über die mutmaßlich russischen Hacker-Angriffe in den USA

In ihrer Programmbeschwerde vom 02.01.2017 werfen die Beschwerdeführer Klinkhammer und Bräutigam ARD-aktuell Verstöße gegen die Programmrichtlinien und Verletzung des NDR-Staatsvertrags vor. Konkret geht es um die Berichterstattung in der Hauptausgabe der „Tagesschau“ am 30.12.2016 um 20:00 Uhr über die mutmaßlich russischen Hacker-Angriffe in den USA.

Dazu nimmt die Redaktion wie folgt Stellung:

Die Meldung beginnt mit folgendem Leadsatz:

„Die Ausweisung russischer Diplomaten aus den USA wegen mutmaßlicher Hacker-Angriffe hat neue Spannungen zwischen Washington und Moskau ausgelöst.“

Die Beschwerdeführer unterstellen uns, das Wort „mutmaßlich“ nicht in seinem ursprünglichen Wortsinne zu verwenden, sondern bezichtigen uns der Umdeutung: „Mutmaßlich“ heiße in der Diktion der „Tagesschau“ „es ist anzunehmen, dass...“. Diese Anschuldigung entbehrt jeder sachlichen Grundlage. Deshalb weisen wir sie als haltlos zurück. Gleiches gilt für den Vorwurf, ARD-aktuell mache sich die Haltung der US-Regierung zu Eigen und behaupte, die Hacker-Angriffe seien zweifelsfrei von russischer Seite erfolgt. In unseren Berichten werden entsprechende Behauptungen der US-Seite stets als Zitate gekennzeichnet. Außerdem wird mehrfach darauf hingewiesen, dass sowohl Russland als auch der designierte US-Präsident Trump die Anschuldigungen bestreiten. Einen herabwürdigenden sprachlichen Umgang mit dem russischen Präsidenten Putin - die Beschwerdeführer stören sich hier insbesondere an der gebräuchlichen und wertfreien Bezeichnung „Kreml-Chef“ als Synonym für den Staatschef Russlands - können wir ebenso wenig erkennen wie die angeblich methodische Herabwürdigung Russlands als „den zurecht Beschuldigten“.

Wir behalten uns vor, auch künftig kritisch und hintergründig über die Angelegenheit der Hacker-Angriffe zu informieren. Angesichts der bisherigen Berichterstattung zu diesem Thema sehen wir uns unter keinerlei Zugzwang und scheuen auch den von den Beschwerdeführern angestrebten Vergleich mit der „Süddeutschen Zeitung“ und der „Zeit“ in keiner Weise.

Abschließend bleibt uns, zum wiederholten Male zu unterstreichen, dass die von den Beschwerdeführern zur Beweisführung beigebrachten Internet-Plattformen unserem Anspruch an objektive, unabhängige und überparteiliche Nachrichtenquellen nicht genügen.

Die gegen uns erhobenen Vorwürfe weisen wir zurück.

Dr. Kai Gniffke
17.01.2017

